



Az.: 8615-Umsetzungsbericht 2021 Konsultation

30.04.2021

Umsetzungsbericht zum Netzentwicklungsplan (NEP) Gas 2020-2030 der Fernleitungsnetzbetreiber

hier: Konsultation des von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgelegten Umsetzungsberichts zum NEP Gas 2020-2030 (Stand: 01.04.2021)

Die Fernleitungsnetzbetreiber haben zum 01.04.2021 den Umsetzungsbericht zum gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan nach § 15b EnWG erstellt. Gemäß § 15b S. 3 EnWG veröffentlicht die Regulierungsbehörde den Umsetzungsbericht und gibt allen tatsächlichen und potentiellen Netznutzern Gelegenheit zur Äußerung.

Der Umsetzungsbericht zum Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030 der Fernleitungsnetzbetreiber ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter

<http://www.bundesnetzagentur.de/Umsetzungsbericht2021> veröffentlicht. Wir bitten Sie, Ihre Anmerkungen und Stellungnahmen dazu anhand folgender Struktur zu gliedern. Dabei steht es Ihnen selbstverständlich frei, sich nur zu einzelnen Fragen oder zu weiteren im Fragenkatalog nicht erwähnten Gesichtspunkten zu äußern:

1. Maßnahmen des NEP Gas (Kapitel 2) und Stand der Umsetzung des NEP Gas (Kapitel 3)

1.1. Wie beurteilen Sie allgemein die Darstellung und die enthaltenen Informationen?

Sind diese aus Ihrer Sicht hinreichend übersichtlich dargestellt?

1.2. Sind die genannten Gründe für Verzögerungen und mögliche Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Kapazitätsbereitstellung, aus Ihrer Sicht hinreichend erläutert?

2. Entwicklung der L-Gas-Versorgung/ L-H-Gas-Umstellung (Kapitel 4)

- 2.1. Halten Sie die L-Gas-Leistungs- und Mengenbilanzen in ihrer Darstellung für nachvollziehbar und in ihren Annahmen für zutreffend? Bitte differenzieren Sie bei Ihrer Betrachtung – soweit möglich – zwischen den Positionen „Inländische Produktion“, „Importe aus den Niederlanden“, „Speicher“, „Konvertierung“ und „L-Gas-Bedarf“.
- 2.2. Wie bewerten Sie die Festlegung und die Reihenfolge der Umstellungsbereiche? Sehen Sie hier Änderungsbedarf?
- 2.3. Wie schätzen Sie die Annahmen der Fernleitungsnetzbetreiber zu den jährlich anzupassenden Geräten ein?
- 2.4. Sind alle weiteren, für Sie wesentlichen Aspekte der Marktraumumstellung, die unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Fernleitungsnetze haben können, berücksichtigt?
- 2.5. Halten Sie unabhängig vom eigentlichen Prozess der Marktraumumstellung anderweitige Maßnahmen für möglich, geeignet und erforderlich, um dem Rückgang der L-Gas-Verfügbarkeit Rechnung zu tragen (wie etwa den Bau oder die Erweiterung von Konvertierungs- oder H-L-Gas-Mischanlagen oder die vorzeitige Umstellung von großen Letztverbrauchern)?

Die Marktteilnehmer erhalten hiermit Gelegenheit, zum Umsetzungsbericht zum NEP Gas 2020-2030 der Fernleitungsnetzbetreiber (Stand 01.04.2021) und den vorstehenden Fragen Stellung zu nehmen. Sie werden gebeten, Ihre Stellungnahmen, die auch gemeinschaftlich abgegeben werden können, **bis Freitag, den 11.06.2021** in einem für die elektronische Weiterverarbeitung geeigneten Format mittels Datenträger oder per E-Mail an

Bundesnetzagentur

Referat 623

Postfach 8001

53105 Bonn

E-Mail: NetzentwicklungsplanGas@bnetza.de

zu richten. Bitte verwenden Sie den **Betreff „Umsetzungsbericht 2021“**.

Es ist beabsichtigt, die Stellungnahmen im Original auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zu veröffentlichen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diejenigen Teile zu kennzeichnen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten, ggfls. auch von

Dritten, beinhalten. Werden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bzw. personenbezogene Daten nicht als solche kenntlich gemacht, so wird von dem Einverständnis zur Veröffentlichung der Stellungnahme ausgegangen.